

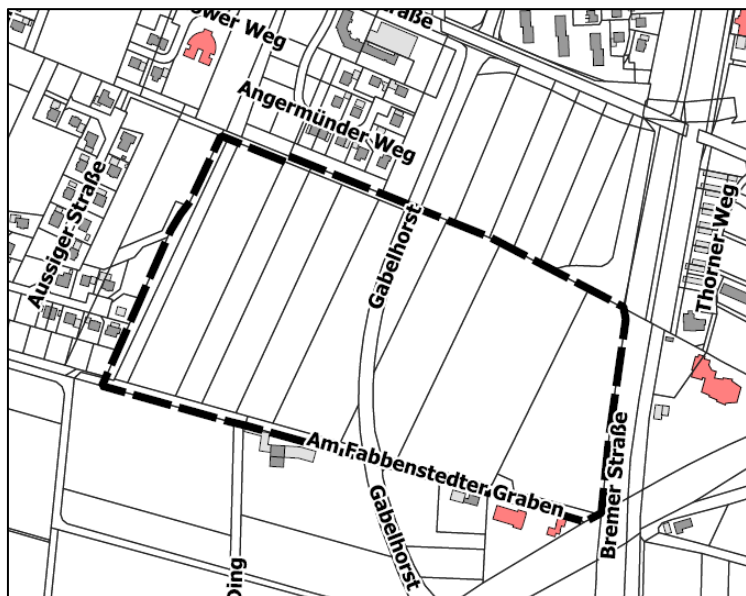
Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klinikum Lübbecker Land“ i.V.m. der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung des öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermins

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klinikum Lübbecker Land“ i. V. m. der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

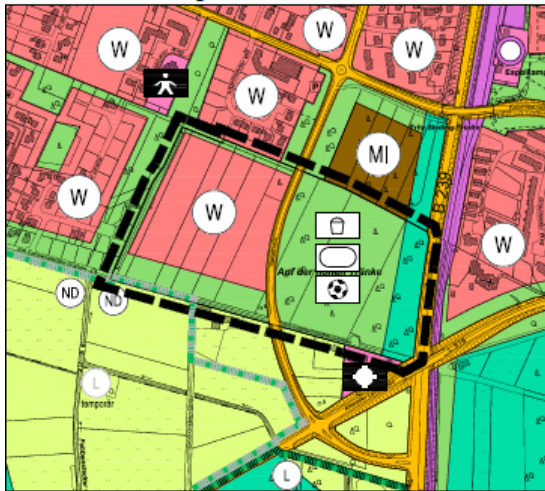
Der räumliche Geltungsbereich **des Bebauungsplanes Nr. 72** umfasst die Flurstücke Gemarkung Espelkamp, Flur 17, Flurstücke 13, 15, 16, 17, 18, 19 tlw., 20, 22, 66, 71, 72, 87 tlw., 88, 90, 95, 97 tlw., 243, 244 und 245. Der Geltungsbereich liegt südlich des Angermünder Weges, nördlich der Straße Am Fabbenstedter Graben, westlich der Bremer Straße und östlich der Wohnbebauung an der Aussiger Straße. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet.



Räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 72 „Klinikum
Lübbecker Land“ i.V.m. der 73.
Änderung des Flächennutzungsplanes
(Ausschnitt Übersichtsplan, ohne
Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich **der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasste die Flurstücke Gemarkung Espelkamp, 17, Flurstücke 13, 15, 16, 17, 18, 19 tlw., 20, 22, 66, 71, 72, 87 tlw., 88, 90, 95, 97 tlw., 243, 244 und 245. Der Geltungsbereich liegt südlich des Angermünder Weges, nördlich der Straße Am Fabbenstedter Graben, westlich der Bremer Straße und östlich der Wohnbebauung an der Aussiger Straße. In den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten sind die Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan und der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes abgebildet.

z. Zt. wirksame Fassung



Änderungsbereich



Der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 72** und der **73. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegen folgendes Ziel zugrunde:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Krankenhauses in Espelkamp.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorgenannten Bauleitplanverfahren sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**am Mittwoch, 04.12.2024, um 17:00 Uhr,
im Gesellschaftsraum des Bürgerhauses Espelkamp,
Wilhelm-Kern-Platz 14, 32339 Espelkamp,**

öffentlich unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit, zu der auch Kinder und Jugendliche zählen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des planerischen Konzeptes gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, 5. Obergeschoss, Zimmer 501, Telefonnummer 05772/562-440, sowie unter www.espelkamp.de; Rubrik Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtung- und Erörterungstermins für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klinikum Lübbecker Land“ i. V. m. der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut vom **13.11.2024 bis einschließlich 22.11.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Schulstraße 1, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espekkamp, den 06.11.2024

gez.
(Dr. Vieker)
Bürgermeister